



Beschlussprotokoll über die 9. Sitzung des Sozialhilfeausschusses des XV. Bezirkstags von Niederbayern am Montag, 21.11.2016

- TOP 01 Neue Förderrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen)
- TOP 02 Revision der Qualitätssicherungsinstrumente der Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi)
- TOP 03 Inklusionsprojekt der Lebenshilfe Regen – Zwischenbericht
- TOP 04 Antrag des BRK Straubing-Bogen auf Erhöhung der Stellenanteile Fachkräfte beim SpDi um 1,0 VZ von 4,5 auf 5,5 Vollzeitstellen
- TOP 05 Erhöhung der Stellenanteile Fachkräfte von 3 VZ auf 3,5 VZ und der Verwaltung von 0,5 VZ auf 1,0 VZ des Tageszentrums für Menschen mit psychischer Erkrankung der Lebenshilfe Passau e. V.
- TOP 06 Antrag auf zusätzliche Leitungs- und Verwaltungsanteile in Zuverdienstprojekten in Niederbayern
- TOP 07 Antrag von TagWerk plus e. V. Regen für ein weiteres Zuverdienstprojekt
- TOP 08 Antrag auf Förderung eines zweiten Zuverdienstprojektes für Menschen mit körperlicher und/oder Sinnesbehinderung der Fa. SIGMA Straubing
- TOP 09 Erweiterung um eine Therapeutische Wohngruppe durch das Landshuter Netzwerk
- TOP 10 Schaffung eines Angebotes zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Suchtmittelabhängigkeit im Landkreis Kelheim
- TOP 11 Antrag auf Förderung von Erstausrüstung im Neubau der PSB-Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes für die Diözese Passau e. V.
- TOP 12 Errichtung von 13 Wohnplätzen für Menschen mit körperlicher Behinderung im Berlinger Bau in Straubing durch die Kath. Jugendfürsorge Regensburg;
hier: Genehmigung vorzeitiger Maßnahmebeginn
- TOP 13 Errichtung von 4 Wohnplätzen für Menschen mit körperlicher Behinderung im Berlinger Bau in Straubing durch die Kath. Jugendfürsorge Regensburg;
hier: Genehmigung vorzeitiger Maßnahmebeginn
- TOP 14 Errichtung von Räumlichkeiten für TENE-Maßnahmen für 20 Plätze im Berlinger Bau in Straubing durch die Kath. Jugendfürsorge Regensburg;
hier: Genehmigung vorzeitiger Maßnahmebeginn
- TOP 15 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Neubau eines Wohnheims für geistig behinderte Menschen mit 24 Plätzen in Hauzenberg durch die Lebenshilfe Passau e. V.;
hier: Bedarfsanerkennung

- TOP 16 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Neubau eines Wohnheims für autistische Menschen mit bis zu 24 Plätzen sowie einer Förderstätte mit mindestens 24 Plätzen durch die Barmherzige Brüder gemeinnützige Behindertenhilfe GmbH;
hier: Bedarfsanerkennung
- TOP 17 Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV);
hier: Genehmigung des Kosten- und Finanzierungsplans, des Raumprogramms und des vorzeitigen Maßnahmebeginns für den Neubau der Werkstatt für behinderte Menschen in Dingolfing durch die Lebenshilfe Landshut e. V.
- TOP 18 Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben; Teil-Ersatzneubau und Erweiterung der Werkstatt für behinderte Menschen in Pocking um 90 Plätze auf insgesamt 290 Plätze durch den Caritasverband für die Diözese Passau e. V.;
hier: Bedarfsanerkennung
- TOP 19 Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 30 Schwer-behinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV);
hier: Anpassung der Kostenobergrenzen für die WfbM St. Josef in Straubing
- TOP 20 Förderung der „Koordinationsstelle psychosoziale Nachsorge für Familien mit an Krebs erkrankten Kindern“ (KONA) mit Sitz in München ab 2017
- TOP 21 Gemeinsame Förderung von Diensten und Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege
- TOP 22 Förderung der Psychosozialen Aids-Beratungsstelle in Passau - Information -
- TOP 23 Mündliche Information
Erweiterung des Tageszentrums für psychisch erkrankte Menschen des Landshuter Netzwerk e. V. um 10 Plätze
- TOP 24 Verschiedenes – Bekanntgabe der Sitzungstermine für 2017



TOP 01**Neue Förderrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen)**Beschluss (einstimmig):

Der Anwendung der überarbeiteten „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen)“ ab dem 01.01.2017 wird zugestimmt.

TOP 02**Revision der Qualitätssicherungsinstrumente der Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi)**Beschluss (einstimmig):

Die Überarbeitung der Instrumente der Sozialpsychiatrischen Dienste wird zur Kenntnis genommen.

TOP 03**Inklusionsprojekt der LH Regen – Zwischenbericht**Beschluss (einstimmig):

Der Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 04**Antrag des BRK Straubing-Bogen auf Erhöhung der Stellenanteile Fachkräfte beim SpDi um 1,0 Vollzeitstelle von 4,5 auf 5,5 Vollzeitstellen**Beschluss (7:2):

Für den sozialpsychiatrischen Dienst des BRK Straubing-Bogen wird ab 01.01.2017 eine weitere 0,5 Vollzeitstelle-Fachkraft in die Förderung mit aufgenommen.

TOP 05**Erhöhung der Stellenanteile Fachkräfte von 3 Vollzeitstellen auf 3,5 Vollzeitstellen und der Verwaltung von 0,5 Vollzeitstelle auf 1,0 Vollzeitstelle des Tageszentrums für Menschen mit psychischer Erkrankung der Lebenshilfe Passau e. V.**Beschluss (einstimmig):

Für das Tageszentrum der LH Passau werden ab 2017 jeweils eine zusätzliche 0,5 VZ-Fachkraft und Verwaltungskraft in die Förderung mit aufgenommen.

TOP 06**Antrag auf zusätzliche Leitungs- und Verwaltungsanteile in Zuverdienstprojekten in Niederbayern**Beschluss (einstimmig):

Der zusätzlichen Gewährung von 4 Stunden Verwaltung und 3 Stunden Projektleitung pro Zuverdienstprojekt außerhalb der Richtlinie des Bezirks Niederbayern zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung wird nicht zugestimmt.



TOP 07**Antrag von TagWerk plus e. V. Regen für ein weiteres Zuverdienstprojekt**Beschluss (einstimmig):

Der Antrag vom TagWerk plus e. V. auf ein weiteres Zuverdienstprojekt mit 6 Betreuungsplätzen wird ab 01.01.2017 in die Regelförderung mit aufgenommen.

Der Zusammenlegung der beiden Angebote TagWerk Regen und TagWerk plus e. V. Regen unter der Trägerschaft „TagWerk“ des BRK Kreisverbandes Regen wird ebenfalls zugestimmt.

TOP 08**Antrag auf Förderung eines zweiten Zuverdienstprojektes für Menschen mit körperlicher und/oder Sinnesbehinderung der Fa. SIGMA Straubing**Beschluss (einstimmig):

Der Antrag der Fa. SIGMA auf ein zweites Zuverdienstprojekt mit 6 Betreuungsplätzen wird ab 01.01.2017 in die Regelförderung aufgenommen.

TOP 09**Erweiterung um eine Therapeutische Wohngruppe durch das Landshuter Netzwerk**Beschluss (einstimmig):

Der Errichtung der weiteren Wohngemeinschaft für bis zu 6 Plätze für Menschen mit psychischen Erkrankungen durch das Landshuter Netzwerk wird zugestimmt.

Auf Antrag können Vorlaufkosten und Kosten für die Erstausrüstung im Rahmen der in der Richtlinie des Bezirks Niederbayern zum Ambulant betreuten Wohnen (ABW) festgelegten Höchstbeträge bezuschusst werden.

TOP 10**Schaffung eines Angebotes zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Suchtmittelabhängigkeit im Landkreis Kelheim**Beschluss (einstimmig):

Das Projekt des Sozialteams im Landkreis Kelheim für Menschen, die insbesondere an einer Suchtmittelabhängigkeit erkrankt sind, wird ab 01.01.2017 in die Regelförderung des Bezirks für Beschäftigungsprojekte aufgenommen.

TOP 11**Antrag auf Förderung von Erstausrüstung im Neubau der PSB-Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes für die Diözese Passau e. V.**Beschluss (einstimmig):

Dem Caritasverband für die Diözese Passau e. V. wird ein einmaliger Zuschuss zu den Ausstattungskosten für den Neubau der psychosozialen Suchtberatungsstelle in Höhe von 10.000,00 € gewährt.



TOP 12

**Errichtung von 13 Wohnplätzen für Menschen mit körperlicher Behinderung im Berlinger Bau in Straubing durch die Kath. Jugendfürsorge Regensburg;
hier: Genehmigung vorzeitiger Maßnahmebeginn**

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern genehmigt den vorzeitigen Maßnahmebeginn für die Neuschaffung von 13 Wohnplätzen für Menschen mit körperlicher Behinderung im Berlinger Bau in Straubing. Zwischenfinanzierungskosten werden nicht übernommen.

TOP 13

**Errichtung von 4 Wohnplätzen für Menschen mit körperlicher Behinderung im Berlinger Bau in Straubing durch die Kath. Jugendfürsorge Regensburg;
hier: Genehmigung vorzeitiger Maßnahmebeginn**

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern genehmigt den vorzeitigen Maßnahmebeginn für die Neuschaffung von 4 Wohnplätzen für Menschen mit körperlicher Behinderung im Berlinger Bau in Straubing. Zwischenfinanzierungskosten werden nicht übernommen.

TOP 14

**Errichtung von Räumlichkeiten für TENE-Maßnahmen für 20 Plätze im Berlinger Bau in Straubing durch die Kath. Jugendfürsorge Regensburg;
hier: Genehmigung vorzeitiger Maßnahmebeginn**

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern genehmigt den vorzeitigen Maßnahmebeginn für die Neuschaffung von 20 Plätzen für tagesstrukturierende Maßnahmen für ältere Menschen mit Behinderung nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben im Berlinger Bau in Straubing. Zwischenfinanzierungskosten werden nicht übernommen.

TOP 15

**Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Neubau eines Wohnheims für geistig behinderte Menschen mit 24 Plätzen in Hauzenberg durch die Lebenshilfe Passau e. V.;
hier: Bedarfsanerkennung**

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirks Niederbayern erkennt den Bedarf eines Ersatzneubaus von 16 Wohnheimplätzen sowie von 8 neu zu schaffenden Wohnheimplätzen für Werkstattgänger mit geistiger Behinderung in Hauzenberg an.
Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Erweiterung der Plätze gehen in Gänze zu Lasten des Trägers. Die Kosten nicht belegter Plätze sind in vollem Umfang vom Träger zu übernehmen und können weder jetzt noch in Zukunft über das Entgelt abgegolten werden.



TOP 16

**Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Neubau eines Wohnheims für autistische Menschen mit bis zu 24 Plätzen sowie einer
Förderstätte mit mindestens 24 Plätzen durch die Barmherzige Brüder gemeinnützige
Behindertenhilfe GmbH;
hier: Bedarfsanerkennung**

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirks Niederbayern erkennt den Bedarf von 24 Wohnheimplätzen sowie 24 Förderstättenplätzen für Menschen mit Autismus an.
Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Erweiterung der Plätze gehen in Gänze zu Lasten des Trägers. Die Kosten nicht belegter Plätze sind in vollem Umfang vom Träger zu übernehmen und können weder jetzt noch in Zukunft über das Entgelt abgegolten werden.

TOP 17

**Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV);
hier: Genehmigung des Kosten- und Finanzierungsplans, des Raumprogramms und des vorzeitigen Maßnahmebeginns für den Neubau der WfbM in Dingolfing durch die Lebenshilfe Landshut e. V.**

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern genehmigt das Raumprogramm für den Neubau der WfbM in Dingolfing durch die Lebenshilfe Landshut e. V. Dem vorzeitigen Maßnahmebeginn wird zugestimmt. Zwischenfinanzierungskosten werden nicht übernommen. Der Bezirk Niederbayern fördert die Maßnahme mit einem Anteil von 5 % der endgültigen durch die Landesbaudirektion geprüften förderfähigen Kosten bis zur Kostengrenze in Höhe von 2.832.000 €. Der Zuwendungsbetrag wird auf höchstens 141.600 € festgelegt. Auf die Einhaltung der Kostengrenzen bei allen vorzunehmenden Maßnahmen wird ausdrücklich verwiesen. Die Berechnung des späteren täglichen Entgeltes wird zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit mit anderen Werkstätten auf der Basis der genehmigten förderfähigen Kosten bis zur genehmigten Kostengrenze erfolgen. Eventuelle Mehrkosten auf Grund von Flächenüberschreitungen gegenüber dem Musterraumprogramm werden weder im Rahmen des Förderverfahrens noch durch das spätere Entgelt übernommen. Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird. Der Zuwendungsempfänger/Bauherr trägt bei der Realisierung der Baumaßnahme Gewähr dafür, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und das Ziel der Einhaltung der genehmigten förderfähigen Gesamtkosten beachtet werden. Möglichkeiten zur Kostenüberwachung vor der Ausschreibung und während der Ausführung sind als Grundleistungen in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geregelt. Zeichnet sich während der Phase der Ausschreibung oder der Bauausführung ab, dass wesentliche Planänderungen erforderlich sind bzw. die im Sozialhilfeausschuss genehmigten förderfähigen Gesamtkosten (Steigerung um über 5 %) nicht eingehalten werden können, ist dies der Sozialverwaltung unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen. Im Einzelfall können wesentliche Plan- und Kostenänderungen eine erneute Beschlussfassung im Sozialhilfeausschuss erforderlich machen. Die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten. Nachfinanzierungen werden ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haushaltsmittel werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung gestellt.



TOP 18

Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben; Teil-Ersatzneubau und Erweiterung der Werkstatt für behinderte Menschen in Pocking um 90 Plätze auf insgesamt 290 Plätze durch den Caritasverband für die Diözese Passau e. V.; hier: Bedarfsanerkennung

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirks Niederbayern anerkennt den Bedarf von 90 zusätzlichen Plätzen in der Werkstatt für Behinderte Menschen des Caritasverbands für die Diözese Passau in Pocking und stimmt somit einer Platzzahlerhöhung von 200 auf 290 Plätze zu. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die mit Beschluss des Sozialhilfeausschusses vom 30.03.2009 genehmigte Erweiterung der Donauhof-Werkstätten um 100 Plätze seitens des Trägers nicht weiterverfolgt wird.

Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Erweiterung der Plätze in Verbindung mit einer Teilauslastung verschiedener Standorte gehen voll zu Lasten des Trägers und können weder jetzt noch in der Zukunft über das Entgelt abgegolten werden.

TOP 19

Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV); hier: Anpassung der Kostenobergrenzen für die WfbM St. Josef in Straubing

Beschluss (einstimmig):

Die sich aus den geltend gemachten Ausstattungskosten ergebende Erhöhung des Förderbetrags für die Modernisierung der WfbM St. Josef durch die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH um 6.000 € wird genehmigt.

TOP 20

Förderung der „Koordinationsstelle psychosoziale Nachsorge für Familien mit an Krebs erkrankten Kindern“ (KONA) mit Sitz in München ab 2017

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirks Niederbayern bewilligt ab 2017 die Aufnahme der Förderung der „Elterninitiative krebskranke Kinder e. V.“ (KONA e. V.) mit Sitz in München gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern auf Grundlage der derzeit gültigen „Richtlinie zur Förderung von überregionalen ambulanten Diensten zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit geistigen und / oder körperlichen Behinderung sowie sinnesbehinderten und chronisch kranken Menschen (Förderrichtlinie Überregionale „Offene Behindertenarbeit“).

Der Bezirk Niederbayern fördert die Initiative KONA e. V. mit einem Anteil von 9 % des endgültigen vom Bezirk Oberbayern errechneten Gesamtzuschusses. Die Förderung wird befristet bis zur Einführung einer bundesweiten Regelung der Krebsberatungsstellen.

TOP 21

Gemeinsame Förderung von Diensten und Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirks Niederbayern bewilligt die Förderung der vorstehend genannten Dienste und Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege entsprechend den Beschlüssen des Hauptausschusses des Bayerischen Bezirkstags mit den empfohlenen Beträgen in Höhe von insgesamt 89.236,34 €.



TOP 22**Förderung der Psychosozialen Aids-Beratungsstelle in Passau - Information -**Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirks Niederbayern nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

TOP 23**Mündliche Information****Erweiterung des Tageszentrums für psychisch erkrankte Menschen des Landshuter Netzwerk e. V. um 10 Plätze**

Dieser Antrag wurde aus Versehen nicht auf die Tagesordnung genommen.

Daher schlägt Herr BTP Dr. Heinrich nach kurzer Information vor, dass die Mitglieder des Sozialhilfeausschusses dies zur Kenntnis nehmen und die Beschlussfassung in der nächsten Sitzung erfolgt.

Das Gremium hat keine Einwände.

Herr BTP Dr. Heinrich signalisiert vorab das Einverständnis zur Erweiterung der Tagesstätte ab 01.01.2017 und kündigt die formelle Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Sozialhilfeausschusses an.

TOP 24**Verschiedenes**

Bekanntgabe der nächsten Sitzungstermine für 2017:

7. März 2017 um 10:30 Uhr – Aula des ABZ Schönbrunn und

10. Oktober 2017 um 10:00 Uhr – Aula des ABZ Schönbrunn.

Anschließend hat Frau Lengdobler noch Fragen zum Bundesteilhabegesetz und betont die Notwendigkeit des Informationsaustausches zwischen Bezirk und Trägern im Hinblick auf die sich durch das neue Gesetz ergebenden Veränderungen, gibt es für das Bundesteilhabegesetz Arbeitsgruppen und wie sieht die Umsetzung in den Einrichtungen aus?

Herr BTP Dr. Heinrich fasst zusammen, dass Gespräche in Abstimmung mit den Verbänden geführt werden sollten, wenn es sinnvoll ist.

